

Protokoll der Schlichtungskommission

DATUM: 23.6.2016

PROTOKOLLANT: Georg Wolff

Tagesordnung

TOP 0: Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung

TOP 1: Beschluss des Protokolls der letzten Sitzung

TOP 2: Behandlung der Anfechtung zur StuRa-Sitzung vom 3.5.

TOP 3: Sonstiges

ANWESENHEIT: Harald Nikolaus, Imme Roggenbach, Georg Wolff (SchliKo), Michael Schmidt (Gast).

Zur Beschlussfähigkeit ist gemäß § 29 Abs. 5 der Organisationsatzung der Verfassten Studierendenschaft die Anwesenheit von mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern erforderlich. Die Beschlussfähigkeit ist also hiermit gegeben.

TOP 0: Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung

› Gegenüber der Einladung ergibt sich der Wegfall der Wahlprüfungen von der Tagesordnung, weil die entsprechenden Unterlagen noch nicht aufbereitet sind.

TOP 1: Beschluss des Protokolls der letzten Sitzung

› Es werden keine Einsprüche gegen das Protokoll vom 26.11. erhoben.

TOP 2: Behandlung der Anfechtung zur StuRa-Sitzung vom 3.5.

Anfechtungstext:

„Liebe Schlichtungskommission,

Lieber Wahlausschuss,

Liebe Sitzungsleitung des StuRa,

hiermit erkläre ich die ANFECHTUNG der am 03.05.2016 durchgeführten Wahl des Studentischen Mitgliedes der Universität Heidelberg im Verwaltungsrat des Studierendenwerks Heidelberg (Amtszeit 15.10.2016 – 14.10.2017), TOP 6.3 der Tagesordnung der Sitzung vom 03.05.2016 und beantrage die Wiederholung der Wahl.

Zu den Gründen:

*Nach § 27 Abs. 7b der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft müssen Stimmzettel von der Sitzungsleitung oder vom Wahlausschuss angefertigt werden die die Namen der Kandidat*innen enthalten.*

Dies war vorliegend nicht der Fall.

Die Stimmzettel die zur Durchführung der Wahl genutzt wurden enthielten nur den Namen von Benjamin Weber, nicht jedoch meinen.

Ich hatte meine Kandidatur kurzfristig erklärt, da ich mich zu diesem Zeitpunkt noch in stationärer Krankenhausbehandlung befand. Ich musste aus dem Krankenhaus zum StuRa und wieder zurückfahren.

Damit möchte ich jedoch nur meine kurzfristige Kandidatur erklären. Rechtlich beachtlich ist es, dass der Gleichheitsgrundsatz der Wahl nicht gewahrt war. Darüber hinaus fanden mehrere andere Wahlvorgänge statt, bei denen für sämtliche Kandidaturen genügend Plätze vorhanden waren. Weiterhin erfolgte der Hinweis meinen Namen noch auf die Wahlzettel zu schreiben, erst als bereits die Wahlzettel schon ausgeteilt und zum Teil auch schon ausgefüllt waren.

Ich habe das auch während des Wahlvorgangs bei Andre Müller vom Wahlausschuss beanstandet.

Es ist daher davon auszugehen, dass in mehreren Fällen von den Stimmen die auf Benjamin entfielen einfach nur Ja angekreuzt wurde wie bei den Stimmzetteln für die anderen Wahlen.

Von einer fairen und gleichen Wahl kann daher in diesem Fall nicht die Rede sein.

Ich möchte mich zwar ausdrücklich dafür entschuldigen, dass ich meine Kandidatur kurzfristig erklärte, jedoch hatte ich dadurch ohnehin schon den Nachteil, dass meine Kandidatur nur durch eine Lesung ging und nicht mehr gedruckt werden konnte.

*Was die Stimmzettel angeht, so hätte Abhilfe geschaffen werden können, indem entweder mein Name vorher hinzugefügt worden wäre, wie in § 27 Abs. 7b der Wahlordnung vorgeschrieben, oder es wäre auch mit minimalem Aufwand möglich gewesen die Gleichheit der Wahl sicherzustellen, beispielsweise indem auf jeden Stimmzettel ein "B" für Benjamin Weber oder ein "M" für Michael Schmidt von den Wähler*innen zu schreiben gewesen wäre.*

Ich fechte die Wahl daher an, und beantrage eine Wiederholung. Das Ergebnis muss bis zur Sitzung der Vertretungsversammlung des Studierendenwerks vorliegen. Da diese erst im Juli stattfinden wird, ist ein Wiederholung der Wahl problemlos am 14.06.2016 oder am 28.06.2016 möglich.

Viele Grüße

Michael Schmidt

Stellungnahme des Wahlausschusses:

„Der Wahlausschuss widerspricht dieser Anfechtung. Wie in der Anfechtung bereits beschrieben, konnte durch die späte Bekanntgabe der Kandidatur kein vollständig bedruckter Wahlzettel zur Verfügung gestellt werden. In diesem Falle ist es im StuRa üblich, dass der Wahlausschuss die Mitglieder des Studierendenrates auffordert, den Namen der fehlenden Person(en) handschriftlich zu ergänzen. Auf diese Weise kommt er

§ 27 Abs. 7b der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft nach, er überträgt somit die Anfertigung den Mitgliedern des Studierendenrates.

Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit etabliert und hat noch nie Probleme bereitet. Auch im vorliegenden Fall funktionierte das Verfahren. Lediglich ein einziger Stimmzettel ging ohne zusätzlichen Namen in die Urne. Der Wahlausschuss hat sich in diesem Falle entschieden, den Stimmzettel trotzdem für gültig zu erklären, da der Wählerwille auf dem Stimmzettel erkennbar war und durch die Tatsache, dass alle anderen Stimmzettel mit zusätzlichem Namen versehen waren, davon ausgegangen werden konnte, dass die zusätzliche Kandidatur bekannt war. Das Ergebnis war zudem so eindeutig, dass dieser eine Stimmzettel den Ausgang der Wahl nicht verändert hätte. Zudem wurden drei Stimmzettel für ungültig erklärt, bei denen die Stimmabgabe nicht eindeutig zuzuordnen war. Auch diese drei Stimmzettel hätten das Gesamtergebnis nicht verändert. Somit können wir insgesamt keinen wesentlichen Verstoß gegen geltende Wahlvorschriften erkennen, welche zu einer Ungültigkeit der Wahl führen würde.

Viele Grüße

der Wahlausschuss“

› Die Schlichtungskommission vertritt nicht die Auffassung, dass der Wählerwille auf einem Stimmzettel mit nur einem Namen zweifelsfrei erkannt werden kann. Ein betroffener Stimmzettel wird für ungültig erklärt. Das Ergebnis ändert sich damit auf:

Benjamin Weber: 22

Michael Schmidt: 14

Ungültig: 4

› Die Schlichtungskommission lehnt die vorliegende Anfechtung einstimmig ab, da eine Benachteiligung des Kandidaten nicht ersichtlich ist. Mit einer Ausnahme finden sich die Namen beider Kandidaten auf allen Stimmzetteln. Damit ist § 27 Abs. 7 der Wahlordnung, auf den sich die Anfechtung bezog, genüge getan.

TOP 3: Sonstiges

› Die nächste Sitzung der Schlichtungskommission zur Durchführung der Wahlprüfungen wird am 7.7.2016, um 16:00 im StuRa-Büro stattfinden.